



Amt für Bodenmanagement Korbach
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)
22.3-KB-02-06-03-02-B-2017#047

Büro für Freiraum- und
Landschaftsplanung
Detlef Schmidt
Udenhäuser Straße 13
34393 Grebenstein, **GLDANGEN**

Dst.Nr.	0618
Bearbeiter/in	H. Kampf
Durchwahl	05631/978-4373
Fax	(0611) 327 605 514
E-Mail	heinz-juergen.kampf@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	22.08.2017
Datum	13.09.2017

18. Sep. 2017

Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt

13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbepark Steinmühle“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich weise darauf hin, dass das Planungsgebiet im Verfahrensgebiet des bestandskräftig eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens „UF 1312 Diemelstadt-Rhoden-B 252“ (§ 87 Flurbereinigungs-gesetz) liegt.

Der Plan der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) vom 13.06.2005, geändert am 30.05.2016, liegt als genehmigte Fachplanung vor und ist gemäß § 188 BauGB bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kampf

